

Protokoll

Sitzung des Gesamtvorstandes vom 13. März 2024

Beginn: 15:05 Uhr
Ende: 16:45 Uhr

Anwesend:

Frau Dr. Hofmann
Frau Eyser
Herr Dr. Creutz
Frau Bansemer
Frau Blum
Herr Feske
Herr Fink
Frau Franzkowiak ab 15:29 Uhr
Frau Gräßer
Frau Grether-Schliebs
Herr Holz
Herr Kirner
Herr Dr. Klugmann
Frau Krause
Frau Kunze
Herr Dr. Middel ab 15:16 Uhr
Herr Dr. Munding
Herr Samimi
Herr Söker
Herr Dr. Steiner ab 15:16 Uhr
Herr Wesser ab 15:11 Uhr

Frau Pietrusky
Herr Schick

Entschuldigt nicht erschienen: Herr Isparta, Herr Plassmann, Frau Groos, Herr Dr. Melber, Herr Schneider, Frau Stern und Frau Wirges.
Unentschuldigt fernbleibend (§ 19 Abs. 1 Satz 2 GO-GV): niemand.

TOP 1

Genehmigung des Protokolls der Februar-Sitzung sowie Beschlussfassung über die Veröffentlichung auf der Webseite

Um 15:06 Uhr wird beschlossen:

Das Protokoll der Sitzung des Gesamtvorstandes vom 14. Februar 2024 wird genehmigt.

(Einstimmig ohne E)

Um 15:07 Uhr wird beschlossen:

Gemäß § 13 Abs. 4 Satz 1 GO-GV wird vom Protokoll der Gesamtvorstandssitzung am 14. Februar 2024 TOP 5 nicht veröffentlicht.

(Einstimmig)

TOP 2

Nachbereitung der Kammerversammlung 2024

- *Keine Veröffentlichung gemäß § 13 Abs. 4 Satz 1 GO-GV* -

TOP 3

§ 14 BORA und das eEB

Der Berichterstatter schildert eine Beschwerdesache zu § 14 BORA, die grundsätzliche Bedeutung habe. Das Sozialgericht Berlin habe sich über einen Kollegen beschwert, der auf die Zustellung eines Beschlusses das elektronische Empfangsbekennnis nicht per beA abgegeben und auch nicht die Mitwirkung wegen nicht ordnungsgemäßer Zustellung per beA verweigert habe, sondern lediglich den strukturierten Datensatz per DE-Mail zurückgesandt und mitgeteilt habe, die Zustellung nicht entgegenzunehmen. Zur Begründung habe er angeführt, dass er die Zustellung per beA ablehne.

Die Beschwerdesache werfe zwei Fragen auf: Erstens sei fraglich, ob es nach § 14 BORA ausreichend sei, lediglich mitzuteilen, dass eine Zustellung nicht ordnungsgemäß sei, ohne plausible Anhaltspunkte dafür anzugeben, dass ein rechtlicher Mangel der Zustellung vorliegt. Ein Teil der Kommentierung gehe davon aus, dass Kammermitglieder nicht verpflichtet seien, ihre Einschätzung zu begründen. Die Kommentierung nach *Henssler/Prütting* stelle hingegen auf eine objektive Beurteilung darüber ab, ob eine Zustellung nicht ordnungsgemäß sei. Zweitens sei fraglich, ob der Rechtsanwalt das eEB auf demselben sicheren Übermittlungsweg übermitteln müsse, auf dem das Gericht das Schriftstück an ihn (hier: per beA) übermittelt habe oder ob er auch einen anderen sicheren Übermittlungsweg (hier: per DE-Mail) wählen könne. Der Berichterstatter führt aus, dass sich aus den §§ 173, 130a ZPO zivilprozessual keine ausdrückliche Regelung ergebe, das beA zu nutzen

Ein Vizepräsident ist der Auffassung, dass man für den Fall der Weigerung, an der Zustellung mitzuwirken, nachvollziehbare Gründe anführen müsse. Andernfalls drohe auch bei der Anwalt-zu-Anwalt-Zustellung die Gefahr, dass Kolleginnen oder Kollegen ohne Grund in die Verfristung getrieben werden. Ein weiteres Vorstandsmitglied folgt dieser Auffassung, da § 14 BORA eine Mitwirkungspflicht festlege, wenn eine ordnungsgemäße Zustellung vorliege. Aus dem Vorstand erfolgt kein Widerspruch.

In der weiteren Diskussion ergibt sich auch die einhellige Meinung im Vorstand, dass die Nutzung des DE-Mail-Postfachs durch den Beschwerdegegner gemäß §§ 173 Abs. 3 und 130 a Abs. 4 Nr. 1 ZPO zulässig ist und keinen Berufsrechtsverstoß darstellt.

TOP 4

Vorbereitung der Klausurtagung am 28./29. Juni 2024

Die Präsidentin teilt mit, dass beim Präsidententreffen die Pro-Bono-Beratung durch die Anwaltschaft als Thema vorgeschlagen worden sei, da das Bundesjustizministerium und die BRAK an diesem Thema zurzeit arbeiteten. Ein Mitglied der Abteilung II habe sich bereiterklärt, gegebenenfalls zusammen mit dem Vorsitzenden der Abteilung I oder auch mit anderen Vorstandsmitgliedern dieses Thema vorzubereiten.

Als ein weiteres „Zukunftsthema“ erläutert die Vizepräsidentin, dass es starke Bestrebungen gebe, das Jura-Studium weitgehend zu reformieren. Hierzu werde es im Mai ein Treffen der Mitglieder des BRAK-Ausschusses Juristenausbildung, dem sie angehört, geben. Auch bei der Referendarausbildung soll es Änderungen geben: Das Kammergericht habe angekündigt, mehr Plätze im Referendariat anzubieten, was zur Folge habe, dass es mehr AG-Plätze und damit mehr Referentinnen und Referenten aus der Anwaltschaft geben müsse.

Die Präsidentin stellt die Aufrufe des Kammervorstands zur Teilnahme an politischen Diskussionen als einen möglichen letzten Tagesordnungspunkt vor. Es sei absehbar, dass sich in Zukunft wieder die Frage stelle, ob die Rechtsanwaltskammer aktiv werde. Hierzu könnten die Rechtsfragen und die Vorgehensweise in künftigen Fällen erörtert werden, sie frage sich aber, ob das Thema bereits ausreichend behandelt worden sei. In der anschließenden Diskussion hält es ein Vorstandsmitglied nicht für notwendig, dieses Thema in der Klausurtagung zu behandeln, da es letztlich immer eine Einzelfrage sei. Zwei Vorstandsmitglieder halten es dagegen für wichtig, sich mit diesem Thema noch einmal intensiver zu befassen. Ein Vorstandsmitglied widerspricht, ist aber zugleich der Auffassung, dass sich die Rechtsanwaltskammer, soweit sie in dem Bereich aktiv bleibe, auch für Julian Assange einsetzen sollte. Ein Vorstandsmitglied hält es für sinnvoll, die rechtlichen Maßstäbe und Grundsätze unabhängig von einem konkreten Einzelfall zu erörtern. Die Präsidentin hält fest, dass das Thema auf die Klausurtagung genommen wird.

Ein weiteres Vorstandsmitglied schlägt als Thema der Klausurtagung die Einschränkung des Rechtsstaats durch die Regelungen der §§ 522, 544 ZPO vor. Nachdem die Regelung mit der Wertgrenze von 20.000 € gemäß § 544 Abs. 2 Nr. 1 ZPO entfristet worden sei, blieben grundsätzliche Rechtsfragen, die den Beschwerdewert von 20.000 € nicht erreichen, künftig auf Dauer ungeklärt.

Ein weiteres Vorstandsmitglied, das Mitglied des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation ist, schlägt als Thema die Digitalisierung der Justiz und die Digitalisierung bei der Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand und der Geschäftsstelle der RAK Berlin vor.

Die Präsidentin zeigt sich erfreut über die Vielfalt an Themenvorschlägen, allerdings könnten nicht alle Themen auf der Klausurtagung behandelt werden. Sie schlägt vor, das zivilprozessuale Thema als Thema einer monatlichen Vorstandssitzung zu behandeln und das Thema der Zukunft der Anwaltschaft/Juristenausbildung auf der Klausurtagung zu behandeln und notfalls in eine monatliche Vorstandssitzung zu verlegen oder dort fortzusetzen, falls auf der Klausurtagung nicht ausreichend Zeit zur Verfügung stehe.

TOP 5

Bericht aus den Ausschüssen

Ausschuss für Digitalisierung und Innovation

Ein Ausschussmitglied berichtet, dass es mehrere Treffen des Ausschusses gegeben habe, auf dem zuletzt die Themenvorschläge für die Klausurtagung besprochen worden seien.

Ausschuss Entwicklung der Anwaltschaft

Die Präsidentin erläutert, dass sich der Ausschuss dreimal getroffen und mehrere Projekte realisiert habe. Über die unterschiedlichen Projekte wie den Besuch von Schulen oder die Beteiligung am Tag der offenen Tür am Kriminalgericht sei in den Vorstandssitzungen berichtet worden. Weiterhin habe der Ausschuss zu den Themen „Wie werde ich Rechtsanwält*in?“ und „Wie werde ich ReNo?“ Flyer bzw. Skripte entwickelt. Sie habe zu diesem Thema auf der BRAK-HV in Erfurt einen Kurzvortrag gehalten und es gebe Planungen für einen Debattierwettbewerb sowie für eine zentrale Praktikumsbetreuung und die Gestaltung einer „Grafic Novel“. Ein Vorstandsmitglied berichtet, dass eines der Projekte dazu geführt habe, dass zwei Praktika bei Anwaltskanzleien vermittelt werden konnten. Ein anderes Vorstandsmitglied spricht die mögliche Zusammenarbeit mit externen Kammermitgliedern an. Ein weiteres Vorstandsmitglied teilt mit, dass sich der stellvertretende Vorsitzende des Berufsbildungsausschusses an den Projekten der Rechtsanwaltskammer beteiligen wolle.

Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit

Die Präsidentin teilt mit, dass sich der Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit fünfmal getroffen und sich von verschiedener Seite habe professionell beraten lassen. Es sei die Entscheidung des Präsidiums vorbereitet worden, dass die Webseite technisch und inhaltlich von der bisherigen Internetagentur xport communication GmbH überarbeitet werde. Am 18. März 2024 finde ein erstes Treffen für den Relaunch der Website statt. Weiterhin soll die Rechtsanwaltskammer auf LinkedIn auftreten und eine professionelle Kampagne für die Ausbildung der ReNo's und ReFa's starten. In diesen Fällen sei noch nicht entschieden, wer für die Kampagnen beauftragt werden soll.

Ausschuss Juristenausbildung

Die Vizepräsidentin berichtet, dass es mehrere Termine innerhalb des Ausschusses oder auch mit der Referendarabteilung des Kammergerichts gegeben habe. Es sei positiv, dass das Kammergericht und das GJPA im vergangenen Jahr die Überarbeitung der Skripte übernommen hätten, woran sich auch ein Vorstandsmitglied beteiligt habe. Das Vorstandsmitglied erläutert, dass die aktualisierten Skripte eine wesentliche Erleichterung für neue AG-Leiter darstellen. Ein Thema des Ausschusses, so die Vizepräsidentin, sei die Entwicklung einer strukturierten Praktikumsbörse für Studierende. Dies solle in einer der kommenden Vorstandssitzungen besprochen werden. Die Vizepräsidentin teilt mit, sie wolle mit der Rechtsanwaltskammer Brandenburg Gespräche über den dortigen Umfang der berufsrechtlichen Fortbildung im Referendariat gem. § 43f Abs. 2 BRAO führen.

Ausschuss Geschäftsstelle

Ein Mitglied des Ausschusses führt aus, dass sich die Arbeit des Ausschusses auf die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Geschäftsstelle mittels WebAkte konzentriert habe, um diese Form der Kommunikation zu verbessern. Es sei ein Ziel des Ausschusses, einen Leitfaden für die Vereinfachung der Zusammenarbeit zwischen Geschäftsstelle und Vorstand zu entwickeln.

TOP 6

Bericht aus der Präsidiumssitzung

Die Präsidentin teilt mit, dass das Präsidium in seiner Sitzung am 13.03.2024

- sich mit einem Datenschutzverstoß befasst habe, der einem Mitglied von der Berliner Beauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit vorgeworfen wurde, nachdem er sich auf das Zurückbehaltungsrecht nach § 50 Abs. 3 BRAO berufen habe. Nach der Gesetzeslage bestehe allerdings tatsächlich ein solcher Verstoß, solange das Bundesdatenschutzgesetz nicht geändert werde. Die Bundesrechtsanwaltskammer setze sich für eine solche Gesetzesänderung ein, bislang aber ohne Erfolg;
- die Kammerversammlung nachbereitet wurde;
- die Teilnahme eines Vorstandsmitglieds an der 84. Gebührenreferententagung in Stuttgart beschlossen sowie
- mehrere Mitglieder als nebenamtliche Prüfer/Prüferinnen beim GJPA vorgeschlagen habe.

TOP 7

Umsetzung der Beschlüsse und Bericht

Umsetzung

Die Präsidentin teilt mit, dass zu den Eckpunkten der Reform des Abstammungs- und Kindschaftsrechts gegenüber der BRAK eine Stellungnahme abgegeben worden sei.

Bericht

Die Präsidentin berichtet, dass

- die Präsidentin am 22.02.2024 zum Projekt „Willkommen im Rechtsstaat“ an einem Gespräch mit der Präsidentin des Abgeordnetenhauses und der Justizsenatorin teilgenommen habe. Es solle nun ein Pilotprojekt unter der Schirmherrschaft der Präsidentin des Abgeordnetenhauses und der Senatsverwaltung für Justiz unter Beteiligung der RAK und der Bildungsverwaltung mit Werkstattgesprächen an Schulen geben;
- zum Gesetzentwurf zur Dokumentation der strafgerichtlichen Hauptverhandlung die Justizsenatorin unter Hinweis auf die am 20.03.2024 stattfindende Sitzung des Vermittlungsausschusses nochmals angeschrieben worden sei, ohne dass die Senatorin darauf reagiert habe. Weiterhin sei geplant, mit dem rechtspolitischen Sprecher der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus am 14.03.2024 ein Telefonat zu diesem Thema zu führen.

TOP 8 Verschiedenes

Die Präsidentin kündigt an, dass sie am 14. März 2024 an der 80. Präsidentenkonferenz der BRAK und dem anschließenden parlamentarischen Abend teilnehme. Es stünden keine Beschluss-sachen auf der Tagesordnung.

Die Präsidentin berichtet, dass es inzwischen zwei Beschwerden gegen die Rechtsanwaltskammer wegen des Aufrufs zur Teilnahme an der Kundgebung am 03.02.2024 gebe. Ein Kammermitglied habe sich nach längerem und höflichem Austausch mit ihr mit Schreiben vom 28. Februar 2024 an die Senatorin als Staatsaufsicht über die Rechtsanwaltskammer mit einer Beschwerde gewandt. Der Beschwerdeführer habe vielfältige Argumente vorgebracht, denen sie aber nicht folgen könne. Eine weitere Person habe sich ebenfalls mit einer Beschwerde an die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz gewandt. Diese Beschwerde sei bereits zurückgewiesen worden, da die Rechtsanwaltskammer nach Mitteilung der Senatsverwaltung ihre Kompetenzen nicht überschritten hat.

Die Präsidentin weist auf die Kampagne der BRAK mit dem Titel „Aufstehen für den Rechtsstaat hin“, die auf Instagram und auf verschiedenen anderen Kanälen nach Angaben des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit sehr erfolgreich verbreitet werde. Inzwischen seien 75 Einsendungen eingereicht worden, wozu auch ihr eigener Auftritt zähle.

Die Präsidentin schließt die Sitzung um 16:45 Uhr.

Berlin, 10. April 2024

Dr. Hofmann
Präsidentin

Dr. Creutz
Vizepräsident

Tagesordnungfür die Sitzung des Gesamtvorstandes
am 13. März 2024Gesamtvorstand
Abteilung I, II, III, IV, V und VIBeginn: 15:00 Uhr
Ende: ca. 17:40 Uhr

TOP	Thema	Uhrzeit	
1	Genehmigung des Protokolls der Februarsitzung sowie Beschlussfassung über die Veröffentlichung auf der Webseite	15:00	
2	Nachbereitung der Kammerversammlung 2024	15:10	
3	§ 14 BORA und das eEB	15:30	
4	Vorbereitung der Klausurtagung vom 28.-29. Juni 2024	15:50	
5	Bericht aus den Ausschüssen <ul style="list-style-type: none">- Ausschuss Digitalisierung und Innovation- Ausschuss Entwicklung der Anwaltschaft- Ausschuss Geschäftsstelle- Ausschuss Juristenausbildung- Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit	16:10	
6	Bericht aus der Präsidiumssitzung	17:00	
7	Umsetzung und Bericht	17:15	
8	Verschiedenes	17:30	

Die Mitteilung dieser Tagesordnung gilt zugleich als Ladung zu den regelmäßig im Anschluss an die Sitzung des Gesamtvorstands stattfindenden Abteilungssitzungen.